

**Gutachten
zum konsekutiven Master-Studiengang
„Pädagogik“
an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik“ (*Teilzeitstudium*) fand am 12.06.2012 in der Alanus Hochschule in Alfter statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Guido Pollack, *Universität Passau*

Herr Prof. Dr. Heiner Ullrich, *Johannes Gutenberg-Universität Mainz*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Walter Riethmüller, *Bund der Freien Walddorfschulen e. V., Stuttgart*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Antje Odenhausen, *Leuphana Universität Lüneburg (hat an der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilgenommen)*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angebotene Studiengang „Pädagogik“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Studiengang „Pädagogik“ wird entweder mit dem Studienschwerpunkt „Schule und Unterricht“ oder mit dem Studienschwerpunkt „Pädagogische Praxisforschung“ studiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich im Studienschwerpunkt „Schule und Unterricht“ in 744 Stunden Präsenzstudium und 2.256 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit (inkl. 126 Stunden Praktikum). Im Studienschwerpunkt „Pädagogische Praxisforschung“ gliedert sich der Gesamt-Workload in 660 Stunden Kontaktzeit sowie 2.340 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 („Schule und Unterricht“) bzw. 13 („Pädagogische Praxisforschung“) Module gegliedert, die jeweils alle verpflichtend zu absolvieren sind. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Bewerber, die beabsichtigen den Studienschwerpunkt „Schule und Unterricht“ zu studieren, müssen einen Hochschulabschluss in mindestens einem unterrichtsrelevanten Fach nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

Die Studiengebühren betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt 7.560 Euro (monatliche Zahlung von jeweils 210 Euro) bzw. bei semesterweiser Zahlung 7.200 Euro zuzüglich etwa 300 Euro pro Jahr für das NRW-Semesterticket sowie der einmalig zu entrichtenden Immatrikulations- und Prüfungsgebühren von je 200 Euro.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden abgesehen von der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention (siehe Kriterium 3) erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des

Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen weitgehend. Hinsichtlich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen erwartete die Gutachtergruppe eine umfassende Umsetzung der Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule angeboten. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang, der in Teilzeit studiert wird, genügt den mit dem besonderen Profilanspruch verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.